

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 22.03.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 52/16**

Gegenstand des Antrages:

Drs.-Nr.: 1477/XIX

Bebauungsplan 8-55B

(„Heideläuferweg“)

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Vorlage der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.



Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XIX. Wahlperiode

Sitzung am: 22.03.2016

Drs. Nr.: 1477/ XIX

Lfd. Nr.: 52/16

Vorlage zur Kenntnisnahme

- Schlussbericht -

Betr.: Bebauungsplan 8-55B

Der Bebauungsplan 8-55B vom 18.08.2015 für die Grundstücke Heideläufferweg 4 / 22A sowie für eine Teilfläche des Grundstücks Buckower Damm 237, 237A-B und 237D-E im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow, ist am 27.01.2016 durch Rechtsverordnung des Bezirksamtes Neukölln festgesetzt worden.

Die Verordnung ist am 04.03.2016 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin Nr. 6 auf Seite 61 verkündet worden.

Das Bezirksamt sieht damit den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung (Drs.Nr. 1477/XIX) als erledigt an.

Berlin-Neukölln, den

Dr. Giffey
Bezirksbürgermeisterin

Blesing
Bezirksstadtrat